

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>10.12.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>5-036/24</b>	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	<b>Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)</b>	Einreicher	<b>Oliver Dillmann</b>	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	23.01.2025		Entscheidung	Ö	
Gemeindevertretung			Entscheidung	Ö	

## 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß

### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beabsichtigt die Änderung der Gestaltungssatzung mit dem Ziel der Präzisierung der Festlegungen zur zulässigen Fußbodenhöhe, Dachtraufe und zur Firsthöhe im Sinne der Rechtseindeutigkeit und der Vereinfachung und Deregulierung in Bezug auf die zulässigen Grundstückseinfriedungen. Weiterhin sollen ergänzende Regelungen in Bezug auf den Ausschluss von Dachterrassen getroffen werden.

Der nachfolgende Satzungsentwurf entstand aus einer gemeinsamen Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen, dem Amt Darß/Fischland und Vertretern der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

gez. Oliver Dillmann  
 Amtsleiter  
 Amt für Planung und Liegenschaften

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl			gez.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 23.01.2025 auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110), die Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

Die digitalisierte Karte vom 02.07.2015 ist Anlage 1 weiterhin Bestandteil dieser Satzung.

<b>Beschluss-Nr.</b>	
----------------------	--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	19.12.2024	17		zurückgestellt

<b>Beschluss-Nr.</b>	
----------------------	--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	23.01.2025	8		